

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

**Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung
zur Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Regensburg,
Betriebs- und Geschäftsgrundstück**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. März 1992 — VI C 3 — VV 2913.2 — 10/92 — II C 5 — F 0742 — 13/92:

Ich beabsichtige, das für den Bund entbehrliche, 30 968 m² große ehemalige Fabrikationsgelände an die Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald, zu veräußern.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 17,3 Mio. DM. Der Kaufvertrag ist am 30. Dezember 1991 vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft an die Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald, herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermit- telter Ver- kehrs- wert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks — jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigenes Betriebs- und Geschäftsgrundstück in Regensburg: Das ehemalige Fabrikationsgelände der Sachsenwerk AG ist 3,0968 ha groß und mit Fertigungshallen sowie mit Werkstatt- und Bürogebäuden bebaut. b) Oberfinanzdirektion Nürnberg — Bundesvermögensamt Amberg	17,3 Mio.	17,3 Mio.	Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald (Rechtsnachfolgerin der Sachsenwerk AG)	Das 1989 zur Arrondierung einer Bundeswehr-Kaserne vom Bund erworbene Werksgelände war der Sachsenwerk AG bis 31. Dezember 1991 entgeltlich zur gewerblichen Nutzung überlassen. Die Erwerberin beabsichtigt gewerbliche Weiternutzung.	Das bundeseigene Grundstück wird zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr nicht mehr benötigt. Sonstiger Bundesbedarf besteht nicht.